

# Protokoll

über die Landtagsitzung vom 21. November 1932.  
Anwesenheit sind 13 Abgeordnete. (Wolke u. Meißner fehlen.)  
Präsident: Prof. Fischer u. Delegationsrat Dr. Beck. Anwesend.

Agenda: Fortsetzung der Debatte über den Aufnahmest.  
Präsident: Ich bitte Herrn Delegationsrat Dr. Beck die in der vorher.  
Sitzung gefassten Beschlüsse vorzulesen u. deren  
Ausführung zu besprechen. Der Herr Abgeordnete Meißner  
über die Einsätze zu berichten.

Beck: Der Entwurf ist Art. 78 nicht formuliert Art. 79 u.  
80 werden zusammen gefasst.

Meißner: Die Bestimmungen bei Strafen sollen nicht 40 cm ab  
dem normalen Maßstab sein

Präsident: Ich bitte Dr. Beck diesen Entwurf nicht in Absatz  
beizufügen. In der weiteren Debatte beteiligen  
sich Herr Meißner, Dr. Kiesel, Herr Meißner u. Präsident

Meißner: der Antrag über den Normalmaßstab soll die ganze  
Sitzung besprechen

Beck: Art. 85 Absatz 3 über die Strafen über den  
Normalmaßstab ist nicht formuliert. Man  
u. z. in der Länge der Strafen müssen wenigstens  
25 cm Länge der Strafen u. Forderungen wenigstens  
50 cm u. bei Forderungen 15 cm von der Strafen  
wegen der äußeren Strafenverhältnisse bezogen.  
Waggonen unternommen werden  
die Abg. erklären sich damit einverstanden

Kiesel: Wir sind einmütig über den Strafenverhältnis  
nicht einverstanden, wir müssen über die Strafen  
die Strafen besprechen, dass solche nicht als das  
gesetzl. Maß zurückgesetzt werden darf. Dr. Beck.

Präsident: Ich bitte dies nur im Zusammenhang oder mit  
Erklärung möglich sei.

H. Löffel: Wir wünscht es sich bei Gasten die nicht ein  
wünscht sind.

Gastgeber: Nach einem Besuch können die Abstände der  
Zimmern oder Kammern nicht vermindert für sich.  
*indemselben*

Präsident: Zu Art. 102 ist ein neuer Absatz betr. Kinn  
pflicht beigefügt.

H. Löffel: Art. 64 ist abgeändert, die gesetzl. Abstände der  
Kammern gemäß Art. 64 a. Es ist bei den Kammern gegen  
Landstr. 3 1/2 m gegenüber Landstr. 3 m Abstand einzuhalten.

Präsident: Es geht nur darum etwas einzuwenden zu wollen. Man  
nimmt eine Einwendung vor, sieht es nicht  
einige Änderungen zu den Art. 112 u. 113  
Aufsichtsbestimmungen vor.

Welfinger: Die Höhe der Kasse ist noch nicht festgesetzt.

Gastgeber: Wir steht es mit Welfinger die zu einer  
die Sprache gesprochen sind.

Präsident: Klärt mich Art. 1 der Übergangsbestimmungen  
auf.

Welfinger: Es geht für die Höhe einer Kasse von 1.25 m vor  
H. Löffel in Gebäuden unterhalten ist

Präsident: Es verbleibt. Die Höhe müssen jedoch auf 1.25  
gestützt werden.

Art. 113 der Übergangsbestimmungen für  
dieser Absatz als dringlich erklärt, ja und für die  
die Landbedürftigkeit, es fordert zur Erfüllung  
auf.

Es werden keine Einwendungen gemacht.  
Wir müssen uns eine Produktkommission zu  
zur Vorbereitung der beschlossenen Änderungen.

H. Löffel: Es geht für die Produkt. Kommission die vom Tag  
H. Löffel u. Prof. H. Löffel vor in Land zur  
ein

der Vorlegung wird einstimmig angenommen.  
Präsident: Land zur Abstimmung über den Absatz ein.  
Der Absatz wird einstimmig angenommen.  
Druck H. Beck für die Einleitung der

Prof. Löffel: Druck in Namen der collegialen Regierung

vernehmlich für diese Vorlage in fünf neuen Worten über  
den Wert des Absatzes.

Leck: Dankt für die Sache in der Richtung dieser Punkte  
und wünscht, dass dieser Absatz zum  
Vorzug der Herren werde.

Leck: Bezieht sich auf die Vorrede zu den  
in Bezug auf den Vizepräsidenten H. Büchel den Präsidenten  
steht einzuweisen der nur mit Herrn H. Leck gleich  
die Korrekturen vorzunehmen wollen in der in  
einem Punkte so wenig abzuhandeln müssen.

Büchel: Bezieht sich auf den Präsidenten bis zu jenem Punkte  
zu bleiben.

Leck: Bezieht sich auf den H. H. zu Punkt 1. a der Vorrede  
zu referieren in. tritt ab.

H. H.: Bezieht sich über den Wert des Juralkurses für die Referat  
in bringt den Entwurf des Landespräsidenten vor und die  
Teilnahme zur Höhe in. H. H. 3. - bezieht sich auf den  
Präsidenten: Danksagung zur Abgabe.

H. H.: Danksagung Abgabe.

H. H.: Danksagung Abgabe.

H. H.: Danksagung Abgabe.

H. H.: Bezieht sich über die Punkte 1. b. c. Oberlandesmitrassen.  
Funktion in der Abgabe in bringt den Finanzkommissioner  
Vorschlag vor und der Abgabe bezieht in der  
Mitte Punkt zum Funktion von H. 449. - der  
" " " " " 980. -  
zur Höhe bezieht sich auf die Funktion.

H. H.: Diese Absatz werden mir gewisslich zu verstehen  
sein.

H. H.: Es ist mir gewisslich bis zum Zeitpunkt da ein neues  
Funktiongesetz in Kraft tritt.

H. H.: Was bedeutet Abgabe?

H. H.: Bezieht sich auf früher gesetzlich gemacht sei, dass die  
Mitte für einen Mitteljahr in manchen der Höhe  
gestehen, die sollen Absatz bezogen sein.

H. H.: Will der Herr Funktion gestrichen haben in. bezieht sich  
für die Abgabe zu sein.

H. H.: Es ist aber nicht möglich.

Frei : Wahlrecht Abstimmung.  
Freier : Wie versteht er sich gegen Freier.  
Frei. Gef. : Klärt auf in Brief für Einwilligung.  
Witzenspräsident : Klärt abstimmen.

die Witzenspräsidenten der Finanzkommission werden durch  
Einweisung ungenutzt.  
Frei. Gef. : Brief betrifft dem Abbau, dass nach der Einföhrung  
der nötigen Gesetze man bald damit beginn  
wird in. er bis Konjunktur in der Lage sei die  
Landtags Witzenspräsidenten zu unterbreiten.

Frei. Gef. : Aufwacht zur Feststellung eines neuen Kalenders  
Linie festzuhalten. Man muss das die jährige Linie  
genau festhalten für in. die neue Linie wird  
werden. die alten Linien seien alle durchgehend  
bedeutend, weil die östl. Kalenderverwaltung  
Jahre 1914 um keine neuen Muster mehr  
halten. Im Winter sollte sich ein neuer Kalender  
über die Zwischenfälle der jährig. Kalenderverwaltung  
in Bezug sein festhalten, dass die durchgehend  
eines neuen Leitung an das alte muss  
die jährige Leitung nach Winter, nicht mehr  
möglich sei. die Zwischenfälle Bezug sein für  
neue Leitung einen Festhalten und Planung  
in der Höhe von 4880.- Fr.  
die Finanzkommission ist für Einwilligung der  
Freiheit in für Einwilligung der Legation

Frei. Gef. : Wie die Leitung Mandat - System  
festhalten?  
Witzenspräsident : Klärt auf dass die jährige Leitung von Mandat  
nach Winter Jahr in diese festhalten werden.  
Witz : Brief für die Festlegung der neuen Leitung  
Legation : Wenn der Brief bewilligt wird, muss ein  
Legation bewilligt werden.  
Frei. Gef. : Ist für Einwilligung.  
Witzenspräsident : Wie man das Legation bewilligt  
werden sollte.

Witzenspräsident : Klärt festhalten auf.  
200

Präsident: Ich möchte mich für die Abrennung stellen?  
Präsident: die Feststellungsarbeiten für die Abrennung können billiger  
Präsident: Sind wir dem Beschlusse der Fremdgewerkschaften Resultat  
Präsident: auf Fallamburg hätten sich früher auch 2 Abrennungen gemacht  
die Feststellungsarbeiten wären schon aber zu hoch gekommen.  
Präsident: Die Besondere Kosten der Abrennung jährl 4.90. - in  
Münzen je 60. - diese Ausgaben werden durch die Luftschiff  
von der Zentrale bezahlt.  
Präsident: Ich möchte die Zustimmung der Fremden zum Ende der  
unseren Linie der Forderung der Fremden nicht abgelehnt werden.  
Präsident: Die Gemeinde in München hätte früher die Zustimmung  
nicht zulassen für den Ostbahnhof bewilligt. Die  
Entscheidung der Direktion lautet, bis eine neue Entscheidung  
von München ausfällt sei, können wir nicht  
nicht einwirken.  
Präsident: Ich erwarte die Zustimmung der neuen Entscheidung.  
Präsident: Ich erwarte die Zustimmung.

Präsident: Ich erwarte die Zustimmung der Fremden.  
Wird einseitig eingeworfen.  
Präsident: Wollt der Legation nicht zuzustimmen.

Präsident: Die Legation hat schon gesagt wenn die Fremden bewilligt  
werden müssen auch die Legation bewilligt  
werden.

Präsident: Ich erwarte die Zustimmung dieser Legation mit der  
Direktion.

Präsident: Wollt der Wunsch der Fremden nicht zuzustimmen.  
Es sollte nicht mehr viel als für die neue  
Forderungen die noch nicht einverstanden sein  
weil sie das nicht sind vorsätzlich und im Interesse  
wollen wir das lassen.

Präsident: Die Direktion wünscht, dass die Legation  
bewilligt werden, sie werden den Wunsch einen Monat

Präsident: Ich erwarte die Zustimmung der Legation  
Es soll für die Zustimmung nicht vom Fremden  
werden, das sollen die Gemeinden zustimmen.

Präsident: Es werden wir im Interesse sein  
201

Wolffingus: Baumarkt Abstinenz.

Witzwäpfer: Löst über die Verteilung des Lagervermögens ab.  
abstimmen.

Wird einstimmig abgelehnt.

Punkt 1 e Vermögensverteilung.

Prof. Hof: Passt nicht in sich und dass die Kapitalisten  $\frac{3}{4}$  von dem Aktienkapital um das Land Hannover zu unterrichten haben. Das über Kapitalisten mit nichtem Aktienkapital mindestens 100000 - jährl. zufließen.

Punkt 1 f Gewinne für Kapitalisten und Präsident Dr. Beck

Prof. Hof: Das Landtagspräsident Dr. Beck habe bis jetzt 15 Kapitalisten unterrichtet, wovon einige mit bestimmten Vorschlägen wie der Verwaltungsgesetz in die Praxis eingeführt worden, die Regierung hätte darüber durch den Vorstand des Justizdepartements in D. fallen abzusprechen lassen in dieser Beziehung diese Arbeiten für alle 15 Vorlesungen mit 100000 die Finanzierung können haben die Höhe des Gewinns auf 100000 - gestellt. Im Vergleich zum Vermögensverteilung von Professor Landmann der 50000 zu haben können bedürfte dieser Gewinne man.

Witzwäpfer: erklärt den Vorgang in der Finanzkommission dass Präsident Dr. Beck keine bestimmte Fortsetzung gestellt haben in sich befassen können wie ganz wirksam dabei sein.

Quadrat: die Höhe des Gewinns sei gar nicht zu berücksichtigen wenn man dazu noch bedenkt, dass diese Arbeit nicht immer dienstlich gemacht werden.

Witzwäpfer: Löst über den Verfall der Finanzkommission ab.  
Wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 Montagabendbesprechung für Finanzkommission

Prof. Hof: Die Bundesländer kommen haben einen Antrag um den Landtag gemacht bzw. Überweisung des Montagabends für Finanzkommission auf den 10. wenn möglich sei über die Mittagszeit über die Sitzung nicht möglich. Die Sitzung wird im nächsten

Vorsitzender: Referiert über die Montagsarbeiten für den Auslandsdienst  
Finanz, es sei demnach für das Jahr 1922 der Montags-  
den Forderungen des Landes von Fr. 1000. - auf Fr. 600. - zurück-  
geführt worden, in Folge davon seien die im Ausland  
gewinnenden Gemeinden nicht belastet worden, weil der  
Finanz die Montagsarbeiten von Fr. 1600. demnach  
der Wappung der J. Kommission gegen die im Ausland  
im Ausland der Montagsarbeiten für das 2. Halbjahr  
1922 um 200 Fr. zu erhöhen.

Es wolle die darüber an der sich die Abgeordneten  
Kreiser, Witt, Murrer, Jos. Diefel, Gölzmann, Matt,  
Wolfgang, u. Bezirkspräsident Diefel beteiligen.  
Es sei dem Landrat, es finde es nicht für Pflicht,  
dass der Auslandsdienst vom Lande bezustand  
Finanz haben die im Ausland gewinnenden Gemeinden  
nicht Lasten an ihren Finanzlasten leisten müssen  
Es wolle der Auslandsdienst die im Ausland  
Gesellschaftensleistungen seine Montagsarbeiten.  
da über fünf 4 Abg. sollen wollen wie können  
den im Ausland Dienstleistungen in der Verwaltung  
Anwesenheit der Kommissionen.

Vorsitzender: Es sei nunmehr nach dem Montagsarbeiten  
es über der Kommissionen abstimmen  
der Kommissionen wird mit 10 Stimmen  
angenommen

Präsident 4. Verhandlung zur Wasserabteilung in Salzburg  
Es sei demnach über die Salzburger Wasserregulierung  
dass der Landrat es die Landesstellen betreffen können  
Dienstleistungen sei. Es habe nunmehr eine Kom-  
missionen des Salzburger Landes in der die beiden  
Salzburger Abg., mehrere Mitglieder der Kommissionen in  
die von der Landesstelle beteiligten Teilnehmern haben  
man habe sich dahin geeinigt, dass der Wasser in Cement  
Röhren durch mehrere Gemeinden in einem Entwässer-  
ungssystem abgeleitet werden. Der Landrat die  
Kommissionen zu beauftragen, die Gemeinden Salzburg werden die

Jr. 440. - zu Hofen die Gasantheilnehmer seinen Anteil  
von Jr. 440. übernommen. Die Gemeinde Sulzach sei in  
dieser Sache sehr wohlwollend entgegenzukommen.  
Eine Ableitung des Fohlenweisswassers längs der  
Gasse die Post würde bedeutend mehr kosten.

Am den davorstehenden Beteiligten sei Wolfinger,  
Sulzacher H.-Fr. P. Lüscher u. Frick.

Vize Präs.: Liest über die Übernahme der Kosten von Jr. 440. (für  
Höfen) auf das Amt, abstimmen.

Wird einstimmig übernommen.

Prot. 5

Präs. Hof: Referiert über die Verwendung mancher Sachen  
zur Anlage des Hofes Hofen seit 1891. Bestenfalls, die  
Königliche Hofenverwaltung warten in so weit  
wie die Verwendung zum Absatz zu verfahren.  
Präsident pflegt aber von dieser Verwendung in  
einer Holzverwaltung mitzunehmen.

Vizepräsident: Wir haben nicht kein Einspruchgesetz so werden  
sich beywärtigen wenn ein solches Gesetz sein werden  
nicht so sei für Ausführung.

Präsident: weisunt in sagt dass der Absatzunterstütz. der Hofen  
Verwaltung, in Folge der Umstände des Absatzes  
über das Hofenrecht herangezogen werden müssen  
sonst hätte nicht zur Lösung können können,  
das Hofenrecht Gesetz soll noch zurück gestellt werden  
da der Hofenrecht Abg. Wustler nicht verantwortlich sei.  
Es sollen die Protokolle der letzten Sitzung verlesen  
werden.

Vize Präs.: Anmündung, dass nicht alle Abg. vorhanden sind  
Die Sitzung sei jetzt auf Vertagung.

Es werden die Protokolle vom 12. u. 14. Oktober  
verlesen.

Zum Protokoll vom 12. Okt. Anmündung P. Lüscher dass seine  
Sache über den Hofen so geregelt sei, dass man seinen  
Sache fragen wollen Abg. Jörg sollte fragen die Hofen  
Hofenverwaltung mitzunehmen so habe es nicht in dieser  
Sache gesagt.

Während Einwendungen werden nicht gemacht in die Protokolle  
geurkundet verlesen. 204